

ONE VISION

FIVE CODES



CODE OF CONDUCT



INHALT

Grundsätze

- 1 Verhalten im Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten
- 2 Umgang mit Informationen
- 3 Vertraulichkeit und Datenschutz
- 4 Finanzielle Integrität
- 5 Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen
- 6 Ansprechpartner

GRUNDSÄTZE

WACKER ist auf das Vertrauen angewiesen, das uns Kunden, Lieferanten, Aktionäre, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit entgegenbringen. Das Ansehen von WACKER wird wesentlich geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters. Mit dem UN Global Compact Program verankern wir gesellschaftliche Verantwortung in unserem Geschäft.

Unser Code of Conduct enthält wichtige Grundsätze, Regeln und Verhaltensrichtlinien, die WACKER anerkennt. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, diese Richtlinien einzuhalten. Zusammen mit unseren vorhandenen vertraglichen und betrieblichen Regeln, Richtlinien und Compliance-Programmen einzelner Konzerngesellschaften dienen sie als Wegweiser für unsere Mitarbeiter.

Der Code of Conduct definiert die wesentlichen Grundprinzipien unseres Handelns. Diese Prinzipien sind die Grundlage für unsere Arbeit mit dem Ziel, Situationen zu vermeiden, die die Integrität unseres Verhaltens in Frage stellen. Wir verstehen den Code of Conduct als ein lebendiges Regelwerk, das im Einklang mit rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen aktualisiert und verbessert wird.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie sich nicht nur an die hier vorgelegten internen Richtlinien halten, sondern auch an alle Verhaltensnormen und Gesetze in den Ländern, in denen sie tätig sind. Verstöße gegen die Prinzipien des Code of Conduct tolerieren wir nicht.

Geltungsbereich

Der Code of Conduct gilt für den WACKER-Konzern. Nicht mehrheitlich gehaltene Konzernunternehmen können eigene Verhaltensgrundsätze erlassen. Diese dürfen aber nicht im Gegensatz zu den Verhaltensgrundsätzen des WACKER-Konzerns stehen.

Der Vorstand der Wacker Chemie AG
München, Juli 2012

1 VERHALTEN IM UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN

Zu den Grundprinzipien der globalen Wirtschaftsordnung gehören für uns der faire Umgang mit unseren Geschäftspartnern und Dritten sowie der freie Wettbewerb.

Freier Wettbewerb

Die Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts bilden für uns den gesetzlichen Rahmen. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an die Regeln des Kartell- und Wettbewerbsrechts zu halten. Vereinbarungen mit Wettbewerbern, die den Wettbewerb verhindern oder einschränken können oder sollen, stellen einen schweren Gesetzesverstoß dar. Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen Lieferanten und Kunden oder Patentinhabern und Lizenznehmern sind grundsätzlich verboten.

Das bedeutet beispielsweise:

- keine mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen und Absprachen über Preise, zu denen Produkte gekauft oder verkauft werden; keine Aufteilung von Märkten, Kunden oder Produktionskapazitäten;
- keine Vorgabe von Wiederverkaufspreisen an unsere Kunden;
- weder Bevorzugung noch Ausschluss von Vertragspartnern.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die Regeln des Kartell- und Wettbewerbsrechts ebenfalls einhalten. Im Zweifel ist immer die Rechtsabteilung hinzuzuziehen.

Geschenke und Einladungen

Unsere Beziehungen zu Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern beruhen auf fairem Handeln und unsere Geschäftsentscheidungen auf einer soliden Grundlage. Übertriebene Geschenke und Einladungen könnten unsere Fähigkeit beeinträchtigen, Geschäftsentscheidungen frei von Interessenkonflikten zu treffen.

Die Annahme von Geschenken und Einladungen ist ohne vorherige Genehmigung gestattet, wenn diese geringwertig sind (R 08 Compliance, Beiblatt 1 Compliance-Umsetzungshilfen zur Vermeidung von Interessenkonflikten)

und als Ausdruck örtlich allgemein gängiger, gemäßiger Geschäftspraxis betrachtet werden können. Die Annahme von Einladungen muss aus einem geschäftlichen Anlass erfolgen.

Ein Geschenk, das den vorgeschriebenen Grundsätzen nicht entspricht, ist zurückzugeben. Außerdem ist der Vorgesetzte darüber zu informieren. Sollten ein legitimer Geschäftszweck und die örtlichen Gepflogenheiten die Zurückweisung eines hochwertigen Geschenks nicht erlauben, so kann der Mitarbeiter das Geschenk zwar entgegennehmen, muss es dann aber WACKER überlassen, etwa zu Ausstellungszwecken.

Die Regeln gelten ebenso für Geschenke und Einladungen, die unsere Mitarbeiter Dritten anbieten. Besondere Zurückhaltung ist zu wahren, wenn es sich dabei um Lieferanten oder Kunden oder um Dritte mit einer laufenden Geschäftsbeziehung zu unserem Unternehmen handelt. Es sollten keine Einladungen ausgesprochen werden, die größere Werte überschreiten. Ausnahmen kann es nur geben, wenn zuvor das Einverständnis des Vorgesetzten und des Compliance-Beauftragten eingeholt wurde.

Spenden und Sponsoring

WACKER vergibt Spenden auf freiwilliger Basis, ohne dass wir eine Gegenleistung verlangen. Sponsorengelder unterliegen der jeweiligen Rechtsordnung und den internen Vergabekriterien.

WACKER gewährt Geld- und Sachspenden für Wissenschaft und Bildung, Kultur und Sport sowie für soziale Projekte. Spenden erhalten nur Einrichtungen, die als gemeinnützig anerkannt sind oder durch Sonderregelung Spenden annehmen dürfen. Die Vergabe von Spenden wird transparent und nachprüfbar dokumentiert.



2 UMGANG MIT INFORMATIONEN

Berichterstattung

WACKER informiert regelmäßig die Öffentlichkeit über die Entwicklung des Unternehmens. Beim Verfassen von Informationen verpflichten wir uns zu größtmöglicher Sorgfalt. Alle unsere Berichte, Aufzeichnungen, Pressemitteilungen und Verlautbarungen sind genau, zeitnah, verständlich, umfassend und wahr. Als Kapitalmarktteilnehmer veröffentlichen wir Informationen über die aktuelle Finanz- und Ertragslage sowie den Geschäftsverlauf. Die Periodenabschlüsse geben wir termingerecht heraus und halten dabei die nationalen und internationalen Rechnungsvorschriften ein.

Informationen über WACKER an die Öffentlichkeit geben nur hierzu autorisierte Unternehmensbereiche oder Personen. Aussagen zum Unternehmen gegenüber den Medien (Print, Hörfunk, Fernsehen, Online-Medien) werden grundsätzlich nur vom Zentralbereich Corporate Communications (CC) oder vom Vorstand der Wacker Chemie AG gemacht. Die Kommunikation mit lokalen bzw. regionalen Medien an den Standorten erledigen die Kommunikatoren der Standorte in Abstimmung mit CC. Für die Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern sind der Zentralbereich Investor Relations (IR) und der Vorstand der Wacker Chemie AG zuständig.

Umgang mit Insiderinformationen

WACKER veröffentlicht vertrauliche Insiderinformationen, die den Börsenkurs beeinflussen können, zeitnah und nach den Vorgaben der kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen. Wir stellen sicher, dass Insiderinformationen nur befugten Mitarbeitern zugänglich gemacht werden. Mitarbeiter, die über Insiderwissen verfügen, werden in einem Insiderverzeichnis geführt.

Mitarbeitern ist es grundsätzlich verboten, Insiderinformationen an Dritte weiterzugeben oder auf Grund solcher Informationen Wertpapiergeschäfte zu tätigen. Der Missbrauch von Insiderwissen zieht arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich und kann außerdem mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.



3 VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Wir achten die Privatsphäre unserer Mitarbeiter und halten die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz ein.

Geschäftliche, betriebliche und kundenbezogene Daten unterliegen der Pflicht zur Geheimhaltung. Das gilt auch für Arbeiten und Projekte, die für WACKER oder deren Geschäftspartner wesentlich und nicht öffentlich bekannt gemacht worden sind. Dazu zählen zum Beispiel Entwicklungsprojekte. Zum Schutz von Unternehmensdaten sind geschäftliche Aufzeichnungen sorgfältig aufzubewahren.

Bei der Verarbeitung von Unternehmensdaten am Computer hat jeder Mitarbeiter die arbeitsvertraglichen Verpflichtungen, Richtlinien und betrieblichen Regelungen einzuhalten. Die Geheimhaltung von Geschäftsinformationen ist auch Bestandteil unserer Arbeitsverträge.

4 FINANZIELLE INTEGRITÄT

WACKER lässt sich nicht für illegale Geschäfte missbrauchen. Wir legen deshalb größten Wert darauf, dass Geld- und Finanztransaktionen juristisch einwandfrei abgewickelt werden.

Als Mitarbeiter von WACKER beachten wir bei allen Finanztransaktionen die geltenden Gesetze. Dabei halten wir uns strikt an die Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche.



5 TRENNUNG VON PRIVAT- UND UNTERNEHMENSINTERESSEN

Das Ansehen und der langfristige Erfolg von WACKER hängen auch davon ab, dass höchste ethische Standards eingehalten werden. WACKER erwartet von jedem Mitarbeiter und von allen Geschäftspartnern, dass sie die Standards ethischer Geschäftsführung einhalten. Nur so können wir die mit dem Kodex verbundenen Ziele erreichen. Situationen, die zu einem Konflikt zwischen persönlichen und Unternehmensinteressen führen können, sind zu vermeiden.

Firmeneigentum

Wir verwenden Arbeitsmittel und andere Betriebseinrichtungen nur für Betriebszwecke, es sei denn, es besteht eine abweichende Regelung.

Geschäftsbeziehungen

Bei der Auswahl von Kunden und Lieferanten wie auch bei allen anderen Geschäftsbeziehungen dürfen nur sachliche Kriterien eine Rolle spielen. Bestechung, Korruption und persönliche Vorteilsnahme von Mitarbeitern werden nicht toleriert.

Nebentätigkeiten

Jeder Mitarbeiter muss vor Aufnahme einer Nebentätigkeit diese dem Unternehmen schriftlich anzeigen (Art, Ort, zeitlicher Umfang) sowie die vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens einholen. Die Zustimmung kann erteilt werden, wenn berechnete betriebliche Interessen des Unternehmens nicht entgegenstehen. Berechnete betriebliche Interessen des Unternehmens können insbesondere vorliegen, wenn durch die Ausübung der Nebentätigkeit gesetzliche Vorschriften verletzt werden, die Nebentätigkeit die vertraglich geschuldete Leistung beeinträchtigt oder der Mitarbeiter für ein Konkurrenzunternehmen tätig wird. Die Zustimmung kann jederzeit bei Vorliegen von sachlichen Gründen widerrufen werden.

Gesellschaftliches Engagement

WACKER begrüßt es, wenn seine Mitarbeiter sich ehrenamtlich engagieren, sei es in Vereinen, Parteien oder anderen gesellschaftlichen, politischen und sozialen Einrichtungen. Dieses Engagement muss jedoch rechtlich zulässige Ziele verfolgen und darf nicht gegen demokratische Grundwerte verstoßen. Außerdem darf es nicht dazu führen, dass die Pflichten des einzelnen Mitarbeiters im Unternehmen vernachlässigt werden.

6 ANSPRECHPARTNER

Für alle Fragen zum Code of Conduct und zu unseren Verhaltensrichtlinien sind die Compliance Officers zuständig:

München

WACKER-Konzern
Dr. Frank Boeckelmann
Chief Compliance Officer
Tel.: +49 89 6279 1194
Dr. Christoph Sahn
Tel.: +49 89 6279 1307

Adrian

Wacker Chemical Corp. USA
Bill Toth
Tel.: +1 423 780 8239

Charleston

Elizabeth Irvin
Tel.: +1 423 780 8324

Dubai

Wacker Chemicals
Middle East Ltd.
Irma Villanueva
Tel.: +971 4 7099 940

Holla

Wacker Chemicals Norway AS
Ståle Vaag
Tel.: +47 72 450 655

Kalkutta

Wacker Metroark
Chemicals Pvt. Ltd.
Bidisha Bhattacharjee
Tel.: +91 33 2407 2244

Mexico City

Wacker Mexicana, S. A.
Tania Morales
Tel. +52 55 9136 5249

Moskau

Wacker Chemie RUS
Marina Buldygina
Tel. +7 495 77568 26

Mumbai

Wacker Chemicals India Ltd.
Rosettee Silveira
Tel.: +91 22 42365 510

Nanjing

Wacker Polymer Systems
(Nanjing) Co. Ltd.
Elon Wang
Tel.: +86 25 8694 0546

São Paulo

Wacker Química do Brasil Ltda.
Elaine Nunes
Tel.: +55 11 4789 8303

Seoul

Wacker Chemicals Korea Inc.
HoSeon Yang
Tel.: +82 31 697 7206

Shanghai

Wacker Chemical (China)
Company Ltd.
Rebecca Liu
Head of HR / Compliance
Tel.: +86 21 6100 3411
Shanghai & Sales Offices China
Ivy Yin
Tel.: +86 21 6130 2131

Shunde

Wacker Dymatic (Shunde)
Co. Ltd.
Daniel Pan
Tel.: +86 757 2327 7932

Singapur

Wacker Chemicals
(South Asia) Pte.
Jaslyn Lai
Tel.: +65 63 0908 80

Stetten

Wacker Chemie AG
Frank Joppen
Tel.: +49 74 74694 115

Tokio

Wacker Asahi Kasei Silicone Co. Ltd.
Keiichi Kawai
Tel. +81 3 5283 8842

Zhangjiagang

Wacker Chemicals
(Zhangjiagang) Co. Ltd.
July Zhu
Tel.: +86 512 8164 2034

alle weiteren Länder und Standorte:

siehe Ansprechpartner München